

3. Priorität des Verbum vor dem Nomen.

Die alten Grammatiker weisen dem Nomen seinen Platz vor dem Verbum an, weil die durch das Verbum ausgesagte Thätigkeit nothwendig ein Subject voraussetze, dem sie entweder beigelegt oder abgesprochen werde, und zu dessen Angabe das Nomen diene¹⁾. Indessen erkennen sie doch an, daß eine gewisse Art der Bezeichnung des Subjectes auch schon im Verbum selbst enthalten sei, nämlich in der Personform desselben, welche, wie Apollonius mit Recht sagt, ihrem Wesen nach einem Personalpronomen gleich zu achten ist²⁾. Wird im Griechischen und Lateinischen dennoch dem Verbum das Personalpronomen beigelegt, so geschieht dies nicht deswegen, weil es nicht schon im Verbum selbst enthalten wäre, sondern weil die Bezeichnung der Person, die dieses enthält, im vorliegenden Falle nicht genügt. Im ersten und zweiten Personverhältniß kann die Angabe des Pronomen neben dem Verbum nur den Zweck haben, die Bezeichnung nachdrücklicher zu machen, als das Verbum selbst sie schon enthält, dessen Personalendung immer nur die Kraft eines tonlosen, enklitischen Pronomen hat. Die dritte Person aber, da Alles, was nicht der Re-

¹⁾ Apollon. de constr. 1, 3 p. 12: τοῦ ῥήματος ἀναγκαίως πρόκειται τὸ ὄνομα, ἐπεὶ τὸ διατιθέναι καὶ τὸ διατιθεσθαι (d. h. ἡ ἐνέργεια καὶ τὸ πάθος) σώματος ἴδιον, τοῖς δὲ σώμασιν ἐπίκειται ἡ θέσις τῶν ὀνομάτων, ἐξ ὧν ἡ ιδιότης τοῦ ῥήματος, λέγω τὴν ἐνέργειαν καὶ τὸ πάθος. Prisc. XVII, 14. Ante verbum necessario ponitur nomen, quia agere et pati substantiae est proprium, in qua est positio nominum, ex quibus proprietates verbi id est actio et passio nascitur. Dasselbe meint Ammonius ad Arist. de interpr. p. 102, 34: ὅτι μὲν εἰκότως προτείνεται τὸ ὄνομα τοῦ ῥήματος φανερόν. τὰ μὲν γὰρ ὀνόματα τὰς ὑπάρξεις σημαίνουσι τῶν πραγμάτων, τὰ δὲ ῥήματα τὰς ἐνεργείας ἢ τὰ πάθη· προηγούνται δὲ τῶν ἐνεργειῶν καὶ τῶν παθῶν αἱ ὑπάρξεις. Vgl. Choerobosc. in Bekk. Anecd. III p. 1271: προίεται τὸ ὄνομα τοῦ ῥήματος, καθὸ τὸ μὲν ὄνομα οὐσίας σημαντικόν, τὸ δὲ ῥῆμα συμβεβηκότος. Dann: ὅτι τὸ μὲν ὄνομα συναναιρεῖ, τὸ δὲ ῥῆμα συναναιρεῖται· καὶ γὰρ ἀναιρουμένον Σωκράτους συναναιρεῖται καὶ τὸ γράφειν αὐτὸν καὶ τὸ τύπτειν. Endlich p. 1272: τὸ μὲν ὄνομα συνεισφέρεται, τὸ δὲ ῥῆμα συνεισφέρει· καὶ γὰρ ἐάν τις εἴπῃ τύπτει ἢ γράφει, πάντως συνεισφέρει καὶ τὴν οὐσίαν ἧγουν τὸν τύπτοντα ἢ γράφοντα. τὰ δὲ συνεισφερόμενα προτερεῖουσι τῶν συνεισφερόντων, οἷον τὸ καθόλου φυτόν προτερεῖ τῆς ἐλαίας, ἐπειδὴ συνεισφέρεται. — τὸ δὲ συνεισφέρεται δεῖ νοεῖν ἀντὶ τοῦ συννοεῖται.

²⁾ De pronom. p. 29.

dende oder der Angeredete selbst ist, unter ihr befaßt wird, ist mit Recht infinita, ἀοριστούμενον πρόσωπον, genannt worden¹⁾, und ihre Bezeichnung durch das Verbum scheint nur in dem einzigen Falle genügen zu können, wenn das Subject, auch ohne genannt zu werden, doch nicht verkannt werden kann, etwa weil es vor Augen liegt, so daß eine hindeutende Geberde es hinreichend bezeichnet, oder weil es vorher schon genannt, also der Vorstellung noch gegenwärtig ist und sich voraussetzen läßt, daß der Zuhörer an kein anderes denken werde, oder wenn die durch das Verbum ausgesagte Thätigkeit von der Art ist, daß dabei naturgemäß oder unter den jedesmaligen Umständen nur an ein gewisses und kein anderes Subject gedacht werden kann. So meint Apollonius²⁾, daß bei Verben der dritten Person wie ὕει, βροντᾷ, ἀστράπτει die Angabe des Subjectes deswegen unterbleibe, weil Jeder ohnehin dabei nur an den Zeus denke. Indessen auch wer nicht an den Zeus und überhaupt an gar kein bestimmtes persönliches Wesen denkt, kann doch ὕει u. s. w. sagen und damit eben weiter nichts ausdrücken wollen, als daß das Ereigniß, die Thätigkeit des Regnens vor sich gehe. Es liegt also dann in dem Verbum keinesweges dies, daß die Thätigkeit von irgend einem im dritten Personverhältniß stehenden Dinge ausgeübt und diesem als Prädicat zugeschrieben werde, sondern der Begriff des Subjectes und der Begriff der Thätigkeit sind Eins und dasselbe. Man nennt daher nicht mit Unrecht dergleichen Verba auch wohl unpersönliche, verba impersonalia, und der Tadel, den diese Benennung erfahren hat³⁾, beruht nur auf dem Mißverständniß, als ob die Urheber derselben jenen Verbis entweder die Personform überhaupt, oder wenigstens die Möglichkeit abgesprochen hätten, auch als Prädicate mit bestimmten Subjecten selbst in der ersten und zweiten Person verbunden zu werden. Sie meinten aber damit ohne Zweifel nur dies, daß bei jenen Verbis theils immer, theils in vielen Fällen keine von der Thätigkeit ver-

¹⁾ Apoll. de constr. II, 5 p. 101, 15. Priscian. XII, 2 p. 578 Hertz.

²⁾ De constr. I, 3 p. 12 u. II, 5 p. 101, 16.

³⁾ Z. B. schon von Scaliger, de caus. ling. lat. V c. 124. Sanctius, Minerv. I c. 12 u. III c. 1, gegen den aber Perizonius Anm. 7 zu der ersten Stelle die Grammatiker in Schutz nimmt.

schiedene Person als Subject zu denken, sondern dafs eben nichts anders als die Thätigkeit selbst das Subject der Aussage sei, wie sich denn auch deutlich genug ergiebt, wenn man die Aussage in analytischer Weise ausspricht, z. B. *ὑειός ἐστι* für *ὑει*, wo durch das Verbum substantivum lediglich das Dasein der Thätigkeit ausgesprochen wird, welches das concrete *ὑει* ebenfalls neben dem Begriff des *ὑειός* enthält. So bemerkt auch Apollonius¹⁾, dafs in dem impersonellen *μέλει* selbst das *παρουφισιάμενον πράγμα ἐν εὐθείᾳ νοούμενον* liege, d. h. dafs die Thätigkeit selbst als Nominativ, d. i. als Subject zu denken sei, was sich denn auch in analytischer Weise als *μεληδῶν ἐστι* aussprechen läßt²⁾.

Wir sehen also, es giebt in der Sprache, auch nachdem sie das Nomen und das Verbum als zwei verschiedene Wortarten nebeneinander gebildet hat, doch immer noch einzelne Verba, — wie viel oder wie wenige, ist gleichgültig, — welche zugleich auch Nomina sind, indem sie den Begriff, der sich in nominaler Form als Subject aussprechen liesse, in sich selbst haben und deswegen auch allein zur Aussage genügen können. Nomina dagegen, die für sich allein dazu genügten, giebt es nicht: sie dienen immer nur, entweder das Subject der Aussage, wenn es durch das Verbum allein nicht hinreichend bezeichnet werden kann³⁾, was freilich der häufigste Fall ist, oder den in irgend welchem Objectsverhältnifs zu der ausgesagten Thätig-

¹⁾ De constr. III, 32 p. 300, 22.

²⁾ Vgl. Planud. in Bachmann. Anecd. II p. 147, der über II. XXII, 319 *ὡς αἰχμῆς ἀπελάμπει εὐηκέος* ganz verständig bemerkt: *οὐκ ἔχει τινὰ εὐθείαν οὔτε ἐν τῷ λόγῳ οὔτε ἔξωθεν προσεχῶς νοουμένην· λαμβάνεται μέντοι διαλυόμενον ἀντὶ τοῦ λαμπεδῶν ἔξῆς*. Und treffend sagt Egger, not. élém. de grammaire comparée p. 84: c'est en quelque sorte un nom, qui prend une terminaison verbale et qui se conjugue. De là vient qu'on a aussi défini les verbes impersonnels des *sujets conjugués*.

³⁾ Die rationelle Grammatik des Mittelalters gebraucht den Ausdruck *evocatio* für die Beisetzung des Subjectes bei persönlichen Verbis: sie will damit bezeichnen, dafs der in dem Verbum selbst nur durch die Personalendung, also ganz allgemein, angedeutete Subjectsbegriff gleichsam herausgestellt und durch das Nomen bestimmter angegeben werde, z. B. in *scribit Cicero* bezeichnet *scribit* nur allgemein einen im dritten Personverhältnifs stehenden; dieser Begriff wird nun gleichsam herausgestellt und durch den Namen zu einem bestimmten gemacht. Vgl. die glossa notabilis zum Doctrinale des Alexander Dolensis II v. 16—18.

keit stehenden Gegenstand zu bezeichnen. Wenn nun ohne Zweifel das Wesen und der Zweck der Rede nicht darin besteht, Gegenstände bloß zu benennen, sondern etwas über die Gegenstände auszusagen, so muß der Wortart, welche, wenn auch jetzt nur noch in wenigen Fällen, beides, Benennung des Gegenstandes und Aussage, zugleich enthält, der Vorrang vor der bloßen Benennung zugestanden werden. Aber auch der Entstehung nach hat das Verbum auf den ersten Platz Anspruch¹⁾; nicht freilich das schon formell ausgebildete und dem Nomen entgegengesetzte, welches erst einer späteren Periode der Sprachentwicklung angehört und nicht älter als das ihm gegenüberstehende Nomen ist, sondern das erste Wort, welches der Mensch sprach, war wesentlich vielmehr ein Verbum als ein Nomen: es sprach den Eindruck aus, den der Gegenstand auf den Menschen machte; der Eindruck aber war die Wirkung einer Thätigkeit, die der Gegenstand insofern ausübte, als er den Menschen afficirte und ihn dadurch zum Ausdruck anreizte. Angenommen z. B. die durch den Gegenstand bewirkte Affection betraf zunächst das Ohr, war also ein Laut, etwa *kre* oder *kek*, so sprach der afficirte Mensch, indem er den Laut nachahmend wiedergab, eben dies aus, daß der Gegenstand jenen Laut von sich gebe. Einen

¹⁾ Auch bei alten Grammatikern findet sich die Andeutung, daß Manche das Verbum als das Frühere vor dem Nomen angesehen haben. Schol. Dionys. p. 844, 10: *ἄξιον ζητῆσαι, τί δὴ ποτε τῶν ἀπάντων προέταξε (Αἰονύσιος) τὸ ὄνομα, τοῦ ῥήματος προγενεστέρου ὄντος τῆ φύσει. ἀεὶ γὰρ τὰ πράγματα τῶν οὐσιῶν προγενεστερά εἰσιν.* Vgl. p. 880, 31. Ja schon daraus, daß Apollonius die Voranstellung des Nomen zu rechtfertigen für nöthig hält, läßt sich schließen, daß nicht Alle ihm den ersten Platz eingeräumt haben. Was dieser oder jener neuere Philosoph, z. B. Michelet, Anthropologie und Psychologie S. 370, vorgebracht hat, um dem Nomen, wenn auch nicht der geschichtlichen Erscheinung, so doch der Erkenntniß und Würde nach, den ersten Platz zu vindiciren, können wir hier unerörtert lassen. Es beruht wesentlich darauf, daß in der aristotelischen Kategorientafel die *οὐσία* den ersten Platz einnimmt. Aber die *οὐσία* rein als solche ist gar keiner Benennung durch die Sprache fähig. Alle Benennung bezieht sich auf die Qualität der Substanz, und wenn M. von ruhenden Qualitäten redet, so ist dagegen zu bemerken, daß ruhende Qualitäten auch gar nicht wahrgenommen, also auch gar nicht durch das Wort ausgesprochen werden konnten, weil Qualitäten, um wahrgenommen zu werden, auf den Wahrnehmenden einen Eindruck machen müssen, folglich nicht ruhende sein können: denn was Eindruck macht, ist eben dadurch thätig.

Namen zur Bezeichnung des Gegenstandes hatte er noch nicht: er konnte ihn etwa nur hindeutend bezeichnen, vielleicht mit einer die Hindeutung begleitenden Lautgeberde, wie *hie* oder *da*. Aber solche Lautgeberde, der Keim, aus welchem sich später das Pronomen entwickelte, ist keine Benennung, drückt keine Affection, keine Vorstellung, keinen Begriff aus: es kann statt ihrer auch ein bloßes Hinzeigen mit dem Finger genügen. Der Laut *krek* also, auch mit dem bloßen Hinzeigen ausgesprochen, ist seinem Wesen nach eine Aussage: er besagt: das Ding da macht *krek*. Aber eben derselbe Laut, der jetzt als Aussage über das durch Hindeutung bezeichnete Ding diente, konnte unter anderen Umständen auch zur Benennung desselben dienen, wenn er als ein ihm vorzugsweise oder ausschließlich eigener erschien. Er konnte dann, wenn jenes Ding den Menschen durch eine andere Thätigkeit afficirte und dadurch zum Ausdruck dieser Affection anregte, wie etwa durch seine Bewegung, mit einem diese neue Affection wiedergebenden Laute, etwa *ki*, verbunden werden, um auszudrücken, daß jenes sonst *krek* machende Ding jetzt *ki* mache, und die beiden Laute *krek ki* verhielten sich nun wie Subject und Prädicat, wie Nomen und Verbum, besagten dasselbe, was in der formell ausgebildeten Sprache $\kappa\rho\epsilon\kappa\ \kappa\iota\epsilon\iota$ besagt.

Wir haben schon im vorhergehenden Capitel bemerkt, daß es Sprachen giebt, welche gar nicht dazu gelangt sind, Nomen und Verbum durch besondere Formbildung zu unterscheiden, und wir müssen annehmen, daß auch in denjenigen Sprachen, welche die beiden Wortarten aufs bestimmteste unterscheiden, dies doch erst das Ergebniss einer späteren Entwicklung gewesen sei, ursprünglich aber auch in ihnen jedes Wort — mit Ausnahme der bloß hindeutenden Lautgeberden — nach Umständen ebensowohl als Nomen wie als Verbum habe fungiren können. Bietet doch auch jetzt noch täglich die Sprachentwicklung des Kindes, bei aller durch den Einfluß der schon formell ausgebildeten Sprache auf dieselbe bedingten Verschiedenheit, die ganz analoge Erscheinung dar. Dem Kinde fehlt nicht bloß in Folge seines noch ungeübten Organs die bestimmte und unterscheidende Articulation der Worte, sondern es bedient sich auch unzählige Male Eines Wortes für einen

ganzen Satz, oder verwendet dasselbe Wort bald zur Benennung bald zur Aussage. — Durchmustern wir aber den Wortschatz der formell ausgebildeten Sprachen, so ist es freilich sehr oft nicht möglich, erfahrungsmässig den Beweis zu führen, daß dies oder jenes jetzt als Nomen ausgeprägte Wort einst in unentwickelter Gestalt auch als Verbum existirt habe; wir finden vielmehr eine Menge von Nominibus, die sich als primäre Bildungen von Stämmen darstellen, von welchen Verba entweder gar nicht oder nur als secundäre Bildungen nachweisbar sind; aber unsere Meinung ist auch keinesweges, zu behaupten, daß die Ausbildung der Stämme zu Verben überall der Ausbildung zu Nominibus vorhergegangen sei: wir meinen nur dies, daß ursprünglich die noch unausgebildeten Stämme ebensowohl als Verba wie als Nomina haben verwendet werden können, weil in allen ein Thätigkeitsbegriff liegt, und daß sie mithin auch der Ausbildung nach beiden Seiten hin fähig gewesen sind, wenn auch diese Ausbildung nicht bei allen ohne Ausnahme erfolgt ist oder nachgewiesen werden kann. Wo aber diese Ausbildung erfolgte, da war, soviel sich erkennen läßt, der erste Schritt zur Bildung der Nomina häufig dieser, daß zu dem Stamm ein consonantisches Suffix demonstrativer Bedeutung, der Zischlaut *s*, entweder allein oder mit vocalischem Anlaut, wie *as*, *is*, *es* hinzutrat; obgleich es auch viele Nomina giebt, die solches Suffixes entbehren oder es abgeworfen haben. Doch darüber und über den anderweitigen Bildungsproceß der Nomina zu reden, liegt nicht in den Grenzen der gegenwärtigen Aufgabe. Wir fügen daher nur dies noch hinzu, daß auch in der schon an ausgebildeten Nominal- und Verbalformen reichen Sprache fortwährend die Neigung und Fähigkeit ist, durch bestimmte Formveränderungen Wörter einer Gattung aus Wörtern der andern Gattung zu bilden. Eine zahlreiche Classe der Nomina sind die Verbalia, und eine zahlreiche Classe der Verba sind die Denominativa, und wenn dergleichen nicht von allen gebildet werden, so ist das nur zufällig, d. h. es hängt von äußeren, nicht im Wesen der beiden Wortarten liegenden Ursachen ab. Aber zwei Uebergänge vom Verbum zum Nomen kommen ohne Ausnahme vor, das Participium und der Infinitiv, und von beiden war es unter den alten Grammatikern streitig, und ist auch unter den Neueren

noch nicht entschieden und allgemein anerkannt, zu welchem von beiden Redetheilen sie zu rechnen, oder ob sie nicht als eine oder zwei besondere Mittelclassen anzusehen seien. Von ihnen also müssen wir nun genauer reden.

4. Participium und Infinitiv.

Das Participium enthält denselben Thätigkeitsbegriff wie das Verbum, von dem es abgeleitet ist, mit der gleichen Diathese und entsprechender Zeitbedeutung; aber es spricht den Thätigkeitsbegriff nicht als Prädicat einem Subjecte zu, sondern es dient nur um das Subject oder Object irgend einer anderen Thätigkeit näher zu charakterisiren, indem es dasselbe als in der von ihm bezeichneten Thätigkeit befindlich darstellt. Es ist immer nur Vervollständigung der Subjects- oder Objectsangabe, aber niemals Aussagewort, da es der diesem wesentlich eigenen Kraft der Copula und, was damit zusammenhängt, der Personbezeichnung entbehrt. Soll es nun dennoch dem Verbo zugezählt werden?

Dafs bei dem ältesten Schriftsteller, bei dem wir die ersten Vorspiele grammatischer Unterscheidung der Redetheile finden, bei Plato, des Particips nirgends ausdrücklich gedacht ist, wird Niemand befremdlich finden; aber bei der umfassenden und unbestimmten Bedeutung, welche der Name *ῥῆμα* bei diesem hat, können wir nicht zweifeln, dafs er das Particip vielmehr zu diesem als zum *ὄνομα* gerechnet haben würde. Auch Aristoteles, wenn er seiner oben angeführten Definition der beiden Redetheile getreu bleiben wollte, mußte das Participium, weil es ja die dem *ὄνομα* ausdrücklich abgesprochene Zeitbedeutung hat, zum *ῥῆμα* rechnen. Er erwähnt des Particips — freilich noch nicht unter diesem Namen — an mehreren Stellen¹⁾,

¹⁾ Z. B. de interpr. c. 12, 2: οὐδὲν διαφέρει εἰπεῖν ἄνθρωπον βαδίζειν ἢ ἄνθρωπον βαδίζοντα εἶναι. Analyt. pr. 1, 46 p. 51 b. 13: τὸ γὰρ ἐπίσταται τὰγαθὸν ἢ ἔστιν ἐπιστάμενος τὰγαθὸν οὐδὲν διαφέρει, οὐδὲ τὸ δύναται βαδίζειν ἢ ἔστι δύναμενος βαδίζειν. Metaph. A, 7 p. 1017 a 22: οὐδὲν γὰρ διάφερε τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνων ἔστιν ἢ τὸ ἄνθρωπος ὑγιαίνει, ἢ τὸ ἄνθρωπος βαδίζων ἔστιν ἢ τέρνων τοῦ ἄνθρωπος βαδίζει ἢ τέμνει.